

Simburger Anzeiger

Taglich erscheinendes Preisblatt für den Kreis Simburg und für die in der zentralen Zone liegenden, von ihren Kreisamtsstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Antersleben, Antershausen, Brehmen und St. Goarshausen.

Bestimmungswerte: täglich (nur Werktags).
Bezugspreis: monatlich 8.90 Mark einschl. Postbestellgeld oder Bringerlohn.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Begr. 1838 (Simburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Kutsche,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Sahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 8-Millimeterzeile oder deren Raum 70 Hg. Die 91 m/m breite Reklamezeile 2.10 Mk.
Anzeigen-Nachnahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 151

Simburg, Montag, den 5. Juli 1920.

83. Jahrgang

Aus dem Reichstag.

Berlin, 2. Juli. In der heutigen Sitzung galt es, das von den Unabhängigen beantragte Mißtrauensvotum gründlich abzuwägen und gelang dieses in befriedigender Weise. Nachdem Reichstanzler Fehrenbach seine mehrstündige Rede mit lebhaftem Beifall begleitet hatte, mit dem Worten: „Erhöhen Sie uns unser Amt nicht durch leidenschaftliche Kämpfe, die Sie in der Zwischenzeit führen! Verlassen Sie in Gottes Namen den scharf ausgeprägten Gegensatz der Meinungen auf spätere Tage! Sie haben schon in einem leidenschaftlichen Wahlkampf Gelegenheit genug gehabt, mit den politischen Meinungen scharf aufeinanderzutreffen; gönnen Sie sich einige Wochen Schonzeit in Ihrem eigenen Interesse, aber vor allem im Interesse unseres Vaterlandes, dessen Geschick in der nächsten Zeit abhängig ist von dem, was sich in Spaa zuträgt. (Lebhafter anhaltender Beifall.)“ beendet hatte, schließt die Verhandlung. Der Antrag der Unabhängigen: „Die Reichsregierung besitzt nicht das Vertrauen des Reichstages“, wird in namentlicher Abstimmung mit 313 gegen 64 Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten abgelehnt. Die Regierungskoalition hat folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag hat die Erklärungen der Reichsregierung vom 28. Juni 1920 zur Kenntnis genommen. Er erwartet von der Regierung, daß sie diesen Erklärungen entsprechend die Politik des Reiches, insbesondere auch bei den bevorstehenden Verhandlungen in Spaa führen wird.“ Ein Antrag der Deutschnationalen will dem zweiten Satz folgende Fassung geben: „Er erwartet von der Regierung, daß sie Ruhe, Ordnung, Leben und Eigentum schützen, unter Zurechtstellung der Parteipolitik die dringenden Aufgaben des Wiederaufbaues mit Nachdruck in Angriff nehmen und bei den bevorstehenden Verhandlungen in Spaa die Würde und die Interessen des Reiches mit Festigkeit vertreten wird.“ Die Abgeordneten Schiffer (Dem.) und Stresemann (D. Sp.) erklären im Namen ihrer Fraktionen, daß sie inhaltlich mit dem deutschnationalen Antrag einverstanden seien, den Antrag aber doch abgelehnt, weil damit der zweite Satz des Koalitionsantrages in Wegfall komme (die Fassung: „diesen Erklärungen entsprechend“). Der deutschnationale Antrag wird dann auch gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt und der Antrag der Regierungskoalitionsparteien mit 253 gegen 62 Stimmen der Unabhängigen bei Stimmenthaltung der anwesenden 54 Deutschnationalen angenommen.

Ein unverfälschter Antrag der U. S. P.

Berlin, 2. Juli. (WZB.) Die Unabhängigen haben im Reichstag einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe eingebracht. An ihre Stelle soll bis zur Reform des Strafrechts die jetzt zulässige Höchststrafe treten.

Aus dem Haushaltsausschuß.

Berlin, 2. Juli. (WZB.) Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde der Antrag Heimann (Soz.), für die Liebestätigkeit der Quäker durch eine öffentliche Handgebung im Reichstag zu danken, angenommen. Die Quäker hätten viel Segen gestiftet. In der Zeit des Völkerrates habe diese Liebestätigkeit auch großen ideellen ethischen Wert. Der Antrag der Deutschnationalen auf Einsetzung eines Ausschusses für Bevölkerungspolitik wurde einstimmig angenommen. Die Anträge des Reichstages wurden im übrigen bewilligt.

In Spaa.

Spaa, 4. Juli. Die deutsche Delegation ist als heute nachmittag um halb 2 Uhr hier angekommen. Der Empfang durch den Sekretär der Konferenz verlief in ausgesuchter Form. Die Stadt, in den Fahnen der Alliierten geschmückt, ist stark belebt. Die Bevölkerung zeigt sich interessiert, aber vollkommen korrekt. Der Zustrom ausländischer Journalisten ist enorm. Bemerkenswert ist, daß die „Times“, die schon bei den Brüsseler Vorbereitungen durch sechs Beobachter, darunter William Beech selbst, vertreten war, durch die Art ihrer Vertretung zu erkennen gibt, daß auch die Norddeutsche Presse die Konferenz von Spaa als ein historisches Ereignis ersten Ranges betrachtet. (Rstfr. 3tg.)

Erste Sitzung der Vorbereitungskonferenz.

Brüssel, 3. Juli. (WZB.) Der Sonderberichterstatter der „Agence Havas“ schreibt über die erste Sitzung der Konferenz unter anderem: „Wir glauben zu wissen, daß die deutschen Vertreter nach ihrer Ankunft in Spaa in übermittelte Note außer der besonderen Notwendigkeit der Auslieferung des noch nicht abgelieferten Kriegsmaterials an die Alliierten eine besondere Stellung in Bezug auf die 100 000, den Deutschen zugestandenen Mann enthalten.“

Brüssel, 3. Juni. (WZB.) Der Sonderberichterstatter der „Agence Havas“ meldet: Nach Schluß der gestrigen Vorbereitungs-Konferenz setzten die Sachverständigen für die Schlichtungs- und Luftschiffahrtfragen den Text einer Note ab, die der deutschen Delegation in Spaa überreicht werden soll. Der endgültige Wortlaut wird wahrscheinlich durch den deutschen Rat festgelegt werden. Wir glauben zu wissen, daß die Note insbesondere auf der Notwendigkeit der Ablieferung von Kriegsmaterial bestehen wird, das den Alliierten bisher noch nicht ausgeliefert worden ist, und daß ferner von der deutschen Regierung die Veröffentlichung eines Geschehens verweigert wird, daß die Militärpflicht im Deutschen Reich abgelehnt ist, gemäß dem Versailler Vertrag, und schließlich hinsichtlich der Reduzierung der deutschen Armee auf 100 000 Mann, die bis zu dem vorgesehenen Termine am 10. Juli nicht durchgeführt werden kann. Schließlich müssen die 100 000 Mann reguläre Truppen, die Deutschland zu halten berechtigt ist, auf neuer Grundlage verteilt werden, so daß sie von einem Tage zum andern große Heeresteile nicht bilden können. In dieser Hinsicht wurde vollkommene Einigung erzielt.

Brüssel, 2. Juli. Die Brüsseler Konferenz der Alliierten ist heute unter Vorsitz von Delacroix eröffnet worden. Gegenstand der Erörterung zunächst die Entwaffnung Deutschlands.

Berlin, 2. Juli. (WZB.) An der Konferenz in Spaa werden, wie nunmehr feststeht, von deutscher Seite folgende Persönlichkeiten teilnehmen: Reichstanzler Fehrenbach mit Staatssekretär Albert, Reichsminister des Auswärtigen Simons, Reichsfinanzminister Wirth, Reichswirtschaftsminister Scholz, Reichsernährungsminister Hersemes, der Leiter des Wiederaufbauministeriums Staatssekretär Müller, ferner vom Auswärtigen Amt Ministerialdirektor v. Simson, die Geheimräte v. Koller und Böhmeyen, Legationsrat Führ von der Presseabteilung, vom Reichsfinanzministerium Staatssekretär Schröder, Ministerialdirektor Reusch, von der Kriegskostenkommission Staatssekretär Bergmann, von den wirtschaftlichen Ressorts die Geheimräte le Squire, Merz, Ruppel, Staatsrat v. Meinel und Geheimrat Fellinger, vom Reichswirtschaftsministerium die Majore Michelis, v. Bötticher und Vogt. — Es werden ferner eine Reihe von führenden deutschen Sachverständigen auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Finanzen nachreisen, falls es der Gang der Verhandlungen erforderlich machen sollte.

Unser bekanntes Verlängerungsgebot abgelehnt

Paris, 2. Juli. (WZB.) Wie die Morgenblätter melden, ist dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation gestimmt die Note über die Räumung der neutralen Zone durch die Truppen der Reichswehr, um deren Verlängerung die deutsche Regierung nachgesucht hatte, überreicht worden. Die Antwort ist negativ.

Der neue englische Botschafter in Berlin.

Berlin, 2. Juli. (WZB.) Der Reichspräsident hat heute den neu ernannten großbritannischen Botschafter Lord Aberdeen zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen. Bei der Ueberreichung hielt der Botschafter folgende Ansprache: „Herr Reichspräsident: Seiner Majestät Regierung hat mich mit der ehrenvollen Pflicht betraut volle diplomatische Beziehungen mit der Deutschen Republik herzustellen. Ich habe diese Aufgabe übernommen in der Hoffnung, daß ein nützlicher Verkehr auf vielen Gebieten zwischen zwei großen Gemeinwesen dadurch erleichtert werden würde. Die Lage, mit der die Regierungen der Welt heute rechnen müssen, ist von beispielloser Schwierigkeit. Die Schwierigkeiten können nur durch allgemeine Zusammenarbeit überwunden werden und durch freiwillige Erkenntnis der Wahrheit, daß das Wohl jedes Einzelnen das Wohl aller ist. Die wesentliche Grundlage dieser Zusammenarbeit ist für uns die feste und herzliche Erhaltung der gegenwärtigen Bündnisse und die genaue Ausführung der Verpflichtungen des Friedensvertrages. Wirtschaftlicher Wiederaufbau ist das gebieterische Erfordernis der Welt und dies kann nur erfüllt werden in einer Atmosphäre des Vertrauens. Falls durch loyale Handlungen und guten Glauben das Vertrauen wieder hergestellt wird, sind die Nationen berechtigt, von einander nicht nur Spielraum zur Entwicklung zu erwarten, sondern auch Beistand bei der Entwicklung. Enge und kurzfristige Selbstsucht in dieser Hinsicht ist den Ueberlieferungen meines Landes durchaus fremd und nicht weniger der Politik Seiner Majestät Regierung entgegengekehrt. Es ist wohl bekannt, daß in früheren Tagen die Tore des Janustempels entweder geöffnet oder geschlossen waren; einen Zwischenzustand gab es nicht. Der Ausschluß meiner Mission werde ich stets dessen eingedenk sein, daß Friede geschlossen worden ist.“

Der Boykott gegen Ungarn.

Amsterdam, 3. Juli. (WZB.) Wie das Sekretariat des internationalen Gewerkschaftsbundes mitteilt, wird in der Sitzung des internationalen Büros, das anlässlich des Kongresses des belgischen Gewerkschaftsbundes vom 3. bis 7. Juli in Brüssel zusammentritt, die weitere Haltung des internationalen Gewerkschaftsbundes in der Frage des Boykotts gegen Ungarn näher festgestellt werden. Inzwischen wird der Boykott ungezwungen fortgesetzt. Die beteiligten Organisationen werden aufgefordert, Maßregeln für eine eventuelle Verschärfung des Boykotts zu treffen.

Polnisch-russischer Krieg.

Kopenhagen, 3. Juli. Nach einem Telegramm aus Warschau vom 2. Juli meldet der polnische Heeresbericht: Starke feindliche Angriffe auf unsere Stellungen am Flusse Czerniew wurden durch Artillerie und Maschinengewehrfeuer abgewiesen. Längs der Berekina herrscht Ruhe. Bei Szacki brachten polnische Truppen aus Polen den Völkern eine ernste Niederlage bei. Nördlich der Eisenbahnlinie Kelenowce-Recezyen griffen die Völkern zweimal mit großer Heftigkeit mit ihren Sturmtruppen an, wurden aber beide Male zurückgeschlagen. Auf dem Flusse Pripiet entfalteten die feindlichen Fahrzeuge eine lebhafteste Tätigkeit. An den Flüssen Ubojska und Sluz dauern heftige Kämpfe an. In Bodolien hat General Krajewski größere bolschewistische Streitkräfte zerstreut, die im Begriff waren, eine neue Offensive einzuleiten. Ueber London wird aber ein polnischer Generalstabesbericht gemeldet, worin es heißt, die Polen haben über

eine breite Front südlich des Pripiet dem Drucke der Roten Armee weichen müssen.

Stockholm, 2. Juli. Wie ich von einer wohlunterrichteten Seite höre, hat sich die bisherige Lage Polens bedeutend verschlechtert. Die Sowjetregierung sei entschlossen, mit Polen, welches Rußland ohne irgendwelchen Grund, nur im Falle des Krieges Englands, den Krieg aufgezwungen habe, reinen Tisch zu machen. Die Stimmung in Moskau sei sehr zudringlich. Man setze seine Hoffnungen weniger auf revolutionäre Propaganda als auf rein militärische Mittel.

Eine hier vorliegende Warschauer Meldung ergänzt diese Mitteilung durch Nachrichten von anderer Seite. Der neue polnische Ministerpräsident hat danach gestern im polnischen Reichstage erklärt, er habe keine Zeit, programmatische Erklärungen abzugeben. Es handele sich jetzt um Wichtiges, nämlich um das Schicksal des polnischen Staates. Der sozialistische Abgeordnete Daszynski erklärte, der Vorschlag des Ministerpräsidenten auf Einsetzung eines Rates der Nationalverteidigung werde von allen Parteien angenommen. Seine Partei sei bereit, jedes Opfer zu bringen.

Paris, 3. Juli. (WZB.) „Daily Mail“ meldet aus Brüssel: Nach der letzten Meldung aus Polen soll Demberg in die Hände der Roten Armee gefallen sein.

Paris, 3. Juli. (WZB.) Nach einer Havas-Meldung aus London veröffentlicht die „Times“ eine Meldung aus Brüssel, wonach die Bolsche wissen, neue große Erfolge in Polen zu erringen. Die Rote Armee stehe fünf Kilometer vor Nowo.

Kraffin reist ab.

Amsterdam, 3. Juli. (WZB.) Kraffin reiste mit seinem Kollegen Rogin nach Moskau ab. Frau Kraffin und die übrigen Mitglieder der Handelsdelegation bleiben in London. Kraffin gedenkt in etwa drei Wochen nach London zurückzukehren.

Lokaler und vermischter Teil.

Simburg, den 5. Juli 1920.

*. Ehrung gefallener Vereinsmitglieder. Die von dem Simburger Ruderverein von 1895 dem Andenken seiner im Weltkriege gefallenen Mitgliedern gewidmete Ehrenzettel ist zur Zeit im Schaufenster der Buchhandlung Herz hier ausgestellt. Die in einfacher und schlichtester Form gehaltene Bronzetafel enthält nicht weniger als 18 Namen; ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz.

*. Zur Warnung! Bei einer Bauernwitwe in Bellerheim in Oberhessen erschienen vorige Woche zwei elegante Herren, stellten sich als Frankfurter Kriminalbeamte vor und eröffneten der Frau, daß sie ihre Wohnung nach falschen Scheinen zu durchsuchen hätten. Die Frau ließ sich verlocken, und händigte den Gaunern — denn solche waren es — das vorhandene Bargeld von 1240 Mark aus. Von der Summe wurden nur zwei Zehnmarkscheine für echt befunden, den Rest beschlagnahmten die Herren, gaben der Witwe einen viel versprochenen Brief mit echten Scheinen und stellten zum Ueberfluß noch eine Quittung mit der häßlichen Unterschrift „Kriminalamt Frankfurt a. M.“ aus. Dann empfahlen sich die „Kriminalbeamten“. Noch am gleichen Tage öffnete die inzwischen flüchtig gewordene Frau den Umschlag und entnahm ihm einige Dutzend Blätter aus einem alten Gebetbuch. Sie war Gaunern ins Korn gegangen. — Da die gleichen Schwindeltrüge in den letzten Tagen bereits in Höchst a. M. und in verschiedenen Orten Oberhessens teils mit, teils ohne Erfolg versucht worden sind, scheint man es mit einer gut organisierten Bande zu tun haben, vor der wir hiermit ausdrücklich warnen.

*. Der heutige Anzeigenteil enthält eine Bekanntmachung über die Annahme von Wertpapieren zur Entschädigung des Reichsnotopfers. Für die Annahme kommen vorläufig nur selbstgezeichnete oder als selbstgezeichnet geltende Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen in Betracht, da die Steuerurteile für die anderen Anleiheurteile noch nicht feststehen.

— Aus dem Taunus, 3. Juli. Das Sanatorium Hohe Mark, das auch unter die städtischen Krankenanstalten fiel deren Betrieb aufgegeben werden sollte, dürfte nun doch bestehen bleiben. Ein Konsortium hat, wie man hört, die Mittel aufgebracht, durch die die Heilanstalt weiter geführt werden kann.

— Frankfurt, 3. Juli. Der auch von hier aus gern besuchte Kurort Wilhelmsbad bei Hanau wird in eine Siedlung umgewandelt. Ein elsass-lothringisches Siedlungskonsortium, dem sich auch die Quäker angeschlossen haben, soll die Absicht haben, den Gebäudekomplex von Wilhelmsbad für Kleinwohnungen umzugestalten und eine größere Anzahl von Familien dort unterzubringen. Der Staat soll gewillt sein, auf das Projekt einzugehen und Wilhelmsbad dem genannten Konsortium auf 30 Jahre zu verpachten. Bisher wurden diese Verhandlungen ganz geheim geführt, um Proteste dagegen zu verhindern. Die nähere Verwendung der großen Gebäulichkeiten ist jedenfalls sehr zu begrüßen.

AR. Rassel, 3. Juli. Hier fand eine Vertrauensmännersitzung für Hessen und Waldeck statt, in der beschlossen wurde, dem Deutschen Bauernbunde treu zu bleiben und die Orga-

nisation weiter auszubauen. In der Aussprache wurde scharfe Kritik an einzelnen Fährten der Bauernschaften geübt, die über die Köpfe der Mitglieder hinweg ein Bündnis mit dem reaktionären Landbund geschlossen haben. Die Wahl hat bewiesen, daß die Bauernschaften ihr Programm, das politische Neutralität verlangt, nicht gehalten haben, sondern, daß mit allen Mitteln versucht worden ist, die Bauernschaften wieder als Vorposten für die Interessen der Großgrundbesitzer zu benutzen und, was noch unverständlicher ist, sie in die Arme der Schwerindustrie hineinzuziehen. Der Deutsche Bauernbund hat stets die Interessen der mittleren und kleinen Landwirte vertreten, die nun einmal in vielen Dingen andere sind, als die der Großgrundbesitzer. Das liegt in der Natur der Sache, ebenso wie die Interessen der Großindustrie andere sind, wie die der kleinen Handwerker.

Gerihtsfaal.

Schwurgericht. Am 30. Juni 1920 wurde die Strafsache gegen den Händler Karl Pfeiffer von Alpenrod wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrug verhandelt. Im Herbst 1919 befand sich der Angeklagte mit mehreren anderen Personen mit dem Anlaufe von Waren im besetzten Gebiet, um sie im unbesetzten Gebiet zu verkaufen. Er erfuhr, daß der Wagnermeister Schneider von Meudt bei dem Wehger Johann Herz 5000 Stück Zigaretten und 28 Unterhosen hatte. Er begab sich zunächst zu Schneider und verhandelte mit ihm über den Verkauf dieser Gegenstände. Da er sie unbesetzt nicht kaufen wollte, ließ er sich von Schneider eine Bescheinigung ausstellen, daß er die Sachen bei Herz einsehen könnte. Der Angeklagte schrieb aber einen neuen Zettel, in welchem Herz ersucht wird, die Sachen dem Ueberbringer auszuhandeln. Diesen Zettel übergab er Herz, dem gegenüber er sich Müller nannte, worauf dieser ihm die Sachen ausshändigte. Als am folgenden Morgen Schneider bei Herz erschien, entdeckte sie den Betrug und wurde noch am selben Tage bei dem Angeklagten Hausuntersuchung gehalten und die Sachen vorgefunden. Sie wurden beschlagnahmt und dem Bürgermeister in Alpenrod zur Aufbewahrung übergeben. Der Angeklagte gab darauf zwei Telegramme von Montabaur aus auf eines an sich selbst, einen an den Bürgermeister in Alpenrod worin dieser aufgefordert wird, die Sachen dem Angeklagten auszuhandeln. Der Bürgermeister lehnte die Herausgabe ab und verlangte eine Anweisung der Staatsanwaltschaft Neuwied. Nach etwa einer Woche erschien der Angeklagte wieder bei dem Bürgermeister, übergab ein Schreiben, worin Schneider seinen Strafantrag zurücknimmt und unter demselben eine Bescheinigung, daß dem Pfeiffer die Sachen ausgeliefert werden sollten. Diesmal fiel der Bürgermeister der Täuschung zum Opfer und händigte die Sachen aus. Der Angeklagte ist heute geständig. Die Herren Geschworenen bejahten die Schuldfrage, billigten den Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Das Gericht erkannte auf fünf Monate drei Wochen Gefängnis und rechnete dem Angeklagten die volle Untersuchungshaft an. Er wurde aus der Haft entlassen.

Schwurgerichtssitzung vom 1. Juli 1920. Es hatten sich die Holzhauer Wilhelm Beder von Hausen, Wilhelm Jey von da und Franz Gudelberger von da wegen Widerstands gegen einen Forstbeamten und Körperverletzung desselben zu verantworten. Der Förster Badenberger von Hausen hatte festgestellt, daß die Gruppe Holzhauer, der die Angeklagten angehörten, nicht nur Abfallholz zusammengetragen, um es mit nach Hause zu nehmen, sondern auch Kastenholz zerlegt hatten, um es mit dem Abfall nach Hause zu nehmen. Als der Förster dieses Holz taxieren wollte, damit die Angeklagten es bezahlen müßten, drang Beder, Drohungen ausstehend, auf Badenberger ein, schlug und würgte ihm am Hals und suchte ihn auf den Boden zu werfen. Die Mitangeklagten sollen hierbei Hilfe geleistet haben. Dem Förster wurde den Revolver samt der Tasche vom Leibe gerissen. Die Herren Geschworenen bejahten die Schuldfrage bejgl. den Angeklagten Beder und Jey und billigten ihnen mildernde Umstände zu. Beder erhielt vier Monate Gefängnis, Jey fünf Wochen Gefängnis, Gudelberger wurde freigesprochen.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Dienstag 7 1/4 Uhr im Dom feierliches Jahramt für Konrad Haub und dessen Ehefrau Alara geb. Schlind;

Lodernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

9) „Ja — du?“ rief die Hofrätin zwischen Erstaunen und Bewunderung schwankend. „Wo kommst du so spät noch her? Und ein grande Toilette?“
„Spät? Es ist ja noch einmal neun Uhr, Mama! Oder wollt ihr mich hinauswerfen?“ scherzte sie, einem nach dem andern die Hand schüttelnd.
„Gott bewahre! Wir freuen uns ja alle! Du warst so lange nicht hier! Eben vorhin sagte ich es zu Daniela — ich wundere mich nur, daß du um diese Stunde kommst, wo du sonst immer in Gesellschaft bist!“
Die junge Frau ließ sich in einen Stuhl fallen. „Georg hatte keine Lust“, sagte sie kurz, „du siehst ja — ich bin angezogen, Mama! Wir sollten zu Tessens. Aber im letzten Augenblick setzte er seinen Kopf auf und erklärte, nicht mit zu wollen. Da fuhr ich zu euch.“
Alle schwiegen. Sie ahnten: Da hatte es wieder einmal etwas gegeben zwischen Ditz und Jolde. Der Hofrat rühte unruhig auf seinem Stuhl.
Die Hofrätin ließ noch ein Gedeck auflegen für ihre Tochter. Schweigend begann man zu essen.
Bis der Hofrat plötzlich seine Serviette weglegte, sich räusperte und kopfschüttelnd fragte: „Und wo ist dein Mann nun, Jolde? Allein daheim?“
Diesmal vergaß Jolde ganz, daß Papa sonst „nicht alles zu wissen brauchte“. Ungestimmt brach sie los:
„Natürlich, Papa! Ich soll ihn wohl noch unterhalten zur Belohnung, daß er mir den Abend verdarb? Es ist nur gerecht, daß er sich langweilt, zur Strafe! Ich glaube, es ist nicht mal ein Abendbrot vorbereitet, da ich den Dienstleuten für heute Urlaub gab.“ Sie lachte boshaft in sich hinein. „Auswärts essen kann er nicht, da es ein Affront für Tessens wäre — so wird er sich höchstens durch den Portier kaltes Abendbrot holen lassen müssen! Aber das geschieht ihm ganz recht!“
„Warum weigerst du dich, dich zu Tessens zu begleiten?“
„Gott, aus Laune, — aus Bosheit — aus Eifersucht was weiß ich?“

7 1/4 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Johann Wint
Um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Antonius Rilian
Hilfsbrand und Angehörige. Abends 8 Uhr St. Anna-An
bauch in der St. Annakirche.

Mittwoch 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rath.
Busch geb. Zimmermann; 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche Jahr
amt für Domherrn Arnold Haas, seine Eltern und Verwandte.
8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Pfarrer Johann
Weber.

Donnerstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Franz
Dillmann und Geschwister; 8 Uhr im Dom Jahramt für
Kaufmann Wilhelm Gaeß.

Freitag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt
für Kaufmann Josef Schmidt, dessen Ehefrau und Angeh.
7 1/4 Uhr im Dom feierl. Amt für Adolf Kaiser.

Samstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Marg.
Klisch und Eltern. Um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt
für Anna Maria Bleichschmidt deren Eltern und Groß
eltern.

Um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beichte.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 151 vom 5. Juli 1920.)

Einladung

zur zweiten Hauptversammlung der Bezirksabteilung
Nassau des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts-
und Heimatspflege

am Mittwoch, den 7. Juli 1920, nachmittags 2 1/2 Uhr,
im „Schäufengarten“ zu Limburg a. d. Lahn.

Wir beehren uns, hierzu ganz ergebenst einzuladen und
würden für recht zahlreiches Erscheinen besonders dankbar
sein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes;
2. Referat eines Herrn des Zentralvorstandes über die
Aufgaben der Bezirksabteilung Nassau;
3. Vortrag des Herrn Rektor Wehchan, Frankfurt a. M.,
„Zur Volkslieb-Förderung in Nassau“;
4. Wahl des Vorstandes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1920.

Vorsitzender Anlage 45 und Elz a. d. Lahn.

Bezirksabteilung Nassau des Deutschen Vereins
für ländliche Wohlfahrt- und Heimatspflege.
gez. Prof. Stein. gez. Rektor Stähler.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, die sich für die
Sache interessieren, werden gebeten, an der Versammlung
teilzunehmen.

Limburg den 4. Juli 1920.

R. A. 2141.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nach § 41 des Gesetzes über das Reichsnotopfer ist
der Abgabepflichtige berechtigt, Vorauszahlungen auf die
noch nicht veranlagte Abgabe zu leisten. Die Vorauszah-
lung kam außer durch Barzahlung, für die besondere Ver-
günstigungen bestehen, auch durch Hingabe von

1. Schuldverschreibungen,
2. Schuldbuchforderungen,
3. Schatzanweisungen

des Deutschen Reiches erfolgen. Da das Reichsnotopfer vom
1. Januar 1920 an mit 5 v. H. verzinst werden muß,
empfiehlt sich als baldige Vorausentrichtung. Auch vor der
Veranlagung wird jeder an Hand des Gesetzes ohne Schwie-
rigkeiten wenigstens die Mindestgrenze seiner Abgabe selbst
berechnen können; auch werden die Finanzämter bereit sein,
den Abgabepflichtigen bei dieser Berechnung an die Hand
zu gehen.

Da die Steuerturfe für die anderen Anleihewerte noch
nicht feststehen, kommen vorerst für die Annahme nur selbst-
gezeichnete oder als selbstgezeichnet geltende Schuldverschrei-
bungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der

Kriegsanleihe in Frage. Bis zum 31. Dezember
werden die 4 1/2prozentigen, selbstgezeichneten Schatzanwei-
sen der vierten und fünften Kriegsanleihe zum Werte von
für je 100 Mark Nennwert, alle übrigen selbstgezeichneten
Stücke der Kriegsanleihen zum Nennwert angenommen.
Die Stücke noch mit den Zinscheinen mit Zinsenlauf
1. Januar 1920 versehen sind. Bei Anleihestücken mit
terem Zinsenlauf erfolgen entsprechende Abzüge.

Wer selbstgezeichnete Schuldverschreibungen oder
anweisungen der Kriegsanleihe hergeben will, hat zu
den Nachweis der Selbstzeichnung sich durch eine Be-
stätigung der Zeichnungsstelle (Vermittlungsstelle) in Aus-
fällen eine solche des zuständigen Finanzamts zu
schaffen und sobald die Stücke unter Beifügung dieser
Bescheinigung mit einem durch Ausfüllung eines Bordrucks
stellenden Antrag bei einer Annahmestelle einzureichen.

Als solche Annahmestellen kommen für den Bezirk
Landesfinanzamtes Cassel in Betracht: Die Regierungen
Cassel und Wiesbaden, die Oberfinanzstellen
die Zollkassen der Hauptzollämter Cassel, Frankfurt a. M.,
Börsenstraße und Niedenau, Hanau, Marburg a. L.,
Lahnstein, Wiesbaden und der Zollämter Dillenburg, El-
feld, Höchst a. M., Limburg, Wehlar. Ferner werden
Annahmestellen noch eine Reihe von größeren Sparkassen
stimmt und bekannt gegeben werden.

Wer zur Entrichtung des Reichsnotopfers Schatzan-
forderungen des Deutschen Reiches verwenden will, hat
der Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuchangelegenheiten)
Berlin SW. 68, Oranienstr. 92/94 einen Antrag auf
tragung seiner Schuldbuchforderung oder eines entsprechenden
auf volle hundert Mark lautenden Teiles auf das
der Reichskasse für Reichsnotopfer auf besonderen
zu stellen.

Die Vordrucke zu den Anträgen werden den
Pflichtigen von den genannten Annahmestellen oder aus
Finanzämtern kostenfrei verabfolgt.

Cassel, den 14. Juni 1920.

Der Präsident des Landesfinanzamtes Cassels.

Als Annahmestelle für Wertpapiere zur Entrich-
tung des Reichsnotopfers kommt für die im Kreise
wohnhaften Abgabepflichtigen nach obigem Erlaß
nur die Zollkasse in Limburg in Betracht. Die
befindet sich im Hause der Güterabfertigung
Limburg, Kassenstunden vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die zur Einreichung der Wertpapiere vorgeschrie-
benden Vordrucke sind bis heute von der zuständigen
Berlin nicht geliefert worden. Ihr Eingang wird
sich bekannt gemacht werden.

Jedem Abgabepflichtigen, der Vorauszahlung auf
Reichsnotopfer leisten will, wird daher empfohlen, sich
jetzt die Bescheinigungen über die Selbstzeichnung der
verschreibungen und Schatzanweisungen von den
Zeichnungsstellen (Banken, Sparkassen oder sonstige
mittlungsstellen) zurecht zu legen oder zu befor-
später die ausgefüllten Vordrucke nur unter Vor-
dieser Bescheinigung von der Zollkasse hier anzu-
werden können. Vom Finanzamt kann eine Bescheinigung
über die Selbstzeichnung nur in Ausnahmefällen an-
werden, und auch nur dann, wenn dafür Nachweis
bracht werden.

Limburg, den 30. Juni 1920.

Finanzamt Ruhla.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Nach einer Mitteilung des Herrn Reichswirtschafts-
ministers hat die Reichsdruckerei inzwischen die für das
1920 bestimmten Gewerbesteuer-Legitimationskarten für Handel-
reisenden hergestellt. Die Karten sind gültig im
Reich und in Deutsch-Österreich, in Schweden und
Schweiz sowie bis auf weiteres in Spanien. In
und in der Schweiz gelten sie jedoch nur für die
Fortbestehens der Handelsverträge.

Limburg, den 29. Juni 1920.

Der

Meinung sein? Wie nicht alles gut heißen und be-
was ich tue? — „Ja, ja, das Lied kenne ich! Ich
mir freilich auch vieles erzählt.“ „Sein Bild glänzt
der Tochter zur Mutter. Dunkelrot im Gesicht hat
Hofrätin auf.“

„Wilhelm! Ich verbitte mir, daß du mich in der
meiner Tochter heruntersetzt! Leider bin ich es ja
daß du mit deinen — patriarchalischen — um nicht zu
kindlich naiven — Ansichten von der Ehe kein Verstand
besitzt für die Rechte der Frau, wie eine moderne
auffassung sie uns gottlob zugeht! Aber ich dech-
halt keine Ursache, dich zu beklagen. Man läßt dich
stört deinen Neigungen leben und beansprucht wohl
anderes als das gleiche Recht für sich!“

Der Blick ihres Mannes ruhte unverwandt auf ihr.

Sollte er ihr sagen, daß es im Grunde nichts Trau-
gab als dieses Nebeneinanderhinken ohne innere
Dah er heimlich immer schwerer darunter gelitten hatte?
es inbezug auf Eheglück wohl keine „veraltete“ oder „
Lebensauffassung gab, weil der Mann immer und je
Jekten dasselbe erhoffte, wenn er heiratete: ein ge-
Heim, eine verständnisvolle Gefährtin und eine zärtliche
Frau, die sich opferbereit und liebend an ihn anschloß,
sie sein zweites Ich werde?

„Ach — wozu? Sie würde ihn ja doch nicht ver-
So wenig wie die beiden Töchter, die sie in ihrem
zogen hatte.“

Er stand auf. Ein bitter-ironisches Lächeln um den
„Verzeih, Alarissa, es lag mir nichts ferner, als
Vordrucke machen zu wollen, die ja doch zu nicht
führen können. Meine Worte galten Jolde, in deren
es noch liegt, ihr Glück zu zimmern oder — zu ver-
Und wie immer keine eigenen Ansichten auch sein mög-
hoffte ich wirst du deiner Tochter nun doch klar
daß sie ihrem Mann gegenüber im Unrecht ist,
ihn durch Koketterie zur Eifersucht reizt. Gute Nacht
habe noch zu arbeiten.“

Er verließ rasch das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Durch Runderlaß vom 20. Juli 1919 — St. 4. 2824
In den Gemeinden nachgelegt worden, den aus den ab-
getretenen Gebieten zugezogenen Beamten und Militärper-
sonen bei Vergütung von freien oder beschlagnahmten Woh-
nungen nach Möglichkeit Berücksichtigung zuteil werden zu
lassen. Nach den ständig zunehmenden Klagen der Flücht-
linge aus den abgetretenen Gebieten findet jedoch eine oge-
genwärtige Berücksichtigung von Flüchtlingen gegenüber den Ein-
heimischen tatsächlich vielfach nicht statt. Wenn auch ohne
weiteres zugegeben ist, daß die Klagen der Flüchtlinge man-
mal übertrieben sein mögen, auch ihre Ansprüche bezüglich der
Wohnungen nicht immer mit der in der betreffenden Ge-
meinde herrschenden Wohnungsnot in Einklang zu bringen
sind, so glaube ich doch, daß ein größeres Entgegenkommen
gegen die Flüchtlinge auch von Gemeinden mit größerer Woh-
nungsnot innerlich möglich ist. Mit Zustimmung des Reichs-
arbeitsministeriums ordne ich daher auf Grund des Artikels 2
des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 — R. G. Bl. S.
949 ff. — an, daß Flüchtlinge aus den abgetretenen Ge-
bieten, die aus nachweislich dringenden Gründen des Berufs
in eine Gemeinde ziehen, gegenüber den Einheimischen bei
der Beschaffung einer Unterkunft zu berücksichtigen sind.
Die Kommunalverwaltungsbehörden ersuche ich ergebenst,
nachdrücklich dafür Sorge zu tragen, daß diese An-
ordnung auch wirklich zur Durchführung kommt.
Berlin, den 5. Juni 1920.
Leipziger Straße 3.
Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.
In Vertretung, gez. Scheidt.

Wird den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden
des Kreises mitgeteilt.
Limburg, den 29. Juni 1920.
R. B. 1539. Der Landrat.

Bekanntmachung
Nachstehend bringe ich die Uebersicht über die für das
laufende Jahr festgesetzten Sommerferien an den Volksschulen
zur öffentlichen Kenntnis.
Limburg, den 2. Juli 1920.
R. B. 2126. Der Landrat.

Uebersicht
über die für das Jahr 1920 bei den Volksschulen im Kreise
Limburg festgesetzten Sommerferien.
(Die Ortsnamen sind die Namen des Schulverbandes,
die Daten die Zeitbestimmung der Ferien.)
Hadamar 18. 7. bis 10. 8.
Camberg 1. 8. bis 22. 8.
Alsbach 26. 7. bis 19. 8.
Dauborn 25. 7. bis 19. 8.
Dehm 26. 7. bis 10. 8.
Dietkirchen 26. 7. bis 10. 8.
Dombach 28. 7. bis 12. 8.
Dorffeld 17. 6. bis 5. 7.
Dorndorf 20. 6. bis 8. 7.
Eisenbach 17. 7. bis 9. 8.
Ellar 17. 6. bis 5. 7.
Elz 24. 7. bis 15. 8.
Erbach 26. 7. bis 19. 8.
Eichhofen 25. 7. bis 15. 8.
Faulbach 18. 7. bis 10. 8.
Friedhofen 21. 6. bis 5. 7.
Fussingen 21. 6. bis 12. 7.
Gangemelingen 17. 6. bis 5. 7.
Hausen 24. 6. bis 11. 7.
Heringen 2. 8. bis 25. 8.
Heuchelheim 17. 6. bis 5. 7.
Hintermellingen 14. 6. bis 5. 7.
Kirchberg 29. 7. bis 21. 8.
Lahr 14. 6. bis 5. 7.
Langendernbach 20. 6. bis 11. 7.
Lindenholzhäuser 26. 7. bis 16. 8.
Linter 25. 7. bis 18. 8.
Malmeneich 14. 6. bis 30. 6.
Mensfelden 19. 7. bis 12. 8.
Mühlbach 17. 6. bis 5. 7.
Mühlen 26. 7. bis 16. 8.
Nauheim 18. 7. bis 11. 8.
Neesbach 18. 7. bis 11. 8.
Niederbrechen 24. 6. bis 19. 7.
Niederhadamar 1. 8. bis 21. 8.
Niederfelters 26. 7. bis 18. 8.
Niederweyer 31. 7. bis 20. 8.
Niederzeuzheim 17. 6. bis 30. 6.
Oberbrechen 18. 7. bis 11. 8.
Oberfelters 26. 7. bis 17. 8.
Oberweyer 31. 7. bis 20. 8.
Oberzeuzheim 26. 7. bis 15. 8.
Offheim 26. 7. bis 16. 8.
Ohren 29. 7. bis 21. 8.
Schwidershausen 26. 7. bis 17. 8.
Staffel 25. 7. bis 18. 8.
Steinbach 2. 8. bis 23. 8.
Thalheim 13. 6. bis 30. 6.
Waldmannshäuser 17. 6. bis 5. 7.
Wersbach 26. 7. bis 19. 8.
Wissenroth 21. 6. bis 11. 7.
Würges 26. 7. bis 18. 8.

Bekanntmachung
der neuen Fassung der Reichsgetreideordnung für
die Ernte 1920.
Vom 21. Mai 1920.

IV. Enteignung.
§ 43. Das Eigentum an beschlagnahmten Vorräten kann
auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde auf
die Reichsgetreidekasse oder den von dieser bezeichneten Kom-
munalverband übertragen werden (Enteignung). Der An-
trag wird von der Reichsgetreidekasse oder von dem Kom-
munalverband, für den beschlagnahmt ist, gestellt.
§ 44. Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe
ist vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach
den §§ 8, 9, 10 für die Zeit bis zum 15. August 1921 zur
Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung und zur
Bestellung verbrauchen dürfen.
Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist ferner
das in ihrem Betrieb gewachsene Saatgut festzustellen, so-
weit sie nach den gemäß § 9 erlassenen Bestimmungen allge-
mein zur Veräußerung von Saatgut berechtigt sind.
Diese Vorräte, sowie die Vorräte nach § 24 Abs. 3
sind auszuheben und von der Enteignung auszunehmen; sie
werden mit der Aussonderung von der Beschlagnahme nicht
frei.

Die Enteignung kann auch für die gesamten Vorräte des
Unternehmers ausgesprochen werden. In diesem Falle ist
der Erwerber verpflichtet, nachträglich die Aussonderung ge-
mäß Abs. 3 vorzunehmen und die ausgesonderten Mengen,
vorbehaltlich der Vorschrift im § 71 Abs. 2, dem Unter-
nehmer zurückzugeben. Mit der Rückgabe fallen sie wieder
unter die Beschlagnahme.

§ 45. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann
an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks
oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im ersteren
Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem
Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages
nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung
amtlich veröffentlicht wird.

§ 46. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte
einen angemessenen Preis zu zahlen.

Bei Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,
wird der Preis unter Berücksichtigung des zur Zeit der Ent-
eignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Ver-
wertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen
von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.
Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu
tragen hat.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt
sind, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter
Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen und,
soweit das nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln
ist.

§ 47. Der Besitzer hat die Vorräte, die er freihändig
überreicht hat, oder die bei ihm enteignet oder für verfallen
oder bei Sicherstellung nach § 72 Abs. 1 Satz 3 in seinem
Gewahrsam belassen worden sind, zu verwahren und pfleg-
lich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam
übernimmt. Dem Besitzer kann hierfür eine angemessene Ver-
gütung gewährt werden, die von der höheren Verwaltungsbe-
hörde im Streitfall endgültig festgesetzt wird.

§ 48. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteig-
nungsvorfahren und aus der Verwahrungspflicht (§ 47) er-
geben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig
(Fortsetzung folgt.)

An die Standesämter des Kreises.
Nachstehend veröffentliche ich seitens des Herrn Ober-
präsidenten in Cassel mit der Baisenhäuserdruckerei in Cassel
abgeschlossenen Nachtragsvertrag auszugswise über die Liefe-
rung de: Standesamtsregister pp. für das Kalenderjahr 1920:

Auszug aus dem Nachtragsvertrag.
§ 2. Anstelle der in § 5 des Hauptvertrages bezw.
§ 2 des Nachtragsvertrages vom 15. April 1919 festge-
setzten Preise werden für das Jahr 1920 folgende Preise
vereinbart:

- I. für Pappe, Satz und Druck:**
1. Der Register A, B, C, A1, B2, C3, bei Lieferung
des Gesamtjahresbedarfes für 1000 Bogen 95,00 Mk.
bei Nachbestellungen im Laufe des Jahres die tat-
sächlichen Einkaufspreise des Papiers und 10 Prozent
Zuschlag;
2. Der Registerauszüge Aa, Bb, Cc alten und neuen
Musters für 1000 Bogen 54,00 Mark;
3. Der Vorbrude D, E und F sowie der unter § 1
Ziffer 3d, 3e des Hauptvertrages bezeichneten Vor-
brude für 1000 Bogen, 41,60 Mark.
II. für den Einband der Register
einschließlich der Lieferung zweier Vorschlässe für jeden Band.
a. Nebenregister in blauer Pappe in Stärke
bis zu 5 Bogen 72 Pfg.,
von 5 bis 10 Bogen 78 Pfg.,
von 11 bis 20 Bogen 84 Pfg.,
von 21 bis 25 Bogen 90 Pfg.
b. Haupt- und Nebenregister in Halbklein
in Stärke
von 26 bis 30 Bogen 4,20 Mark,
von 31 bis 40 Bogen 4,50 Mark,
von 41 bis 50 Bogen 4,92 Mark,
von 51 bis 60 Bogen 5,28 Mark,
von 61 bis 70 Bogen 5,64 Mark,
von 71 bis 80 Bogen 6,00 Mark,
von 81 bis 90 Bogen 6,36 Mark,
von 91 bis 100 Bogen 6,72 Mark,
von 101 bis 110 Bogen 7,08 Mark,
von 111 bis 120 Bogen 7,44 Mark,
von 121 bis 130 Bogen 7,80 Mark,
von 131 bis 140 Bogen 8,16 Mark,
von 141 bis 150 Bogen 8,40 Mark.

Bekanntmachung.
Gemäß § 1 der „Bekanntmachung zur Durchführung
der Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln
aus der Ernte 1920“ werden nachstehend die Namen der
zum Abschluß von Lieferungsverträgen von den einzelnen
Genossenschaften bestellten Vertreter bekanntgegeben.

- a. 1. Karl von Wengershausen, 2. Max Vogel, 3. Fritz
Wolke, 4. Franz Reutrich, für landwirtschaftliche Zen-
tralgenossenschaft für Deutschland.**
**b. 5. Franz Josef Ohlenschläger, Hadamar, 6. Josef
Schloffer, Eichhofen, 7. Robert Schmidt, Niederbrechen,
8. Johann Räder, Oberbrechen, 9. Georg Ludwig
Wöhm, Dauborn, 10. August Wilt, Löhner, Dauborn,
11. Wilhelm Benz, Camberg, 12. R. Baum, Cam-
berg: für Zentral-Genossenschaft des Kartoffelgroß-
handels.**
**c. 13. Hermann Dienst, Limburg, 14. Karl Hartstang,
Limburg, 15. Wilhelm Beder, Naheim, 16. Franz
Hering, Langendernbach, 17. Josef Geis, Niederzeu-
zheim: für Reichsverband der deutschen landwirtschaft-
lichen Zentralgenossenschaften e. V.**

Verzeichnis
der Kartoffel-Erzeuger und der von ihnen gemäß § 2 der Verordnung über Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920
abzugebenden Mindestmengen.

Gemeinde Gutsbezirk	N a m e des Kartoffelerzeuger	Wohnort Straße Nr.	Be- triebs- größe ha.	Abgabe- pflichtige Menge je ha. Spät- kartoffel- Anbaufläche Str.	Spät- kartoffel- Anbaufläche ha.	Abgabe- pflichtige Menge insgesamt	durch Lieferungsverträge sind abge- schlossen bei:			Zu- sam- men Str.
							dem Reichs- verband der deutlich. land- wirtschaftlichen Genossenschaft Str.	dem Wirt- schaftsver- bande der eisenacher Wirt- schaftlichen Str.	der Zentralge- nossenschaft des Kartoffel- großhandels Str.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Da die Preise gegen das Vorjahr wiederum eine erheb-
liche Steigerung erfahren haben, ist äußerster Sparsamkeit ma-
besondere bei der Verwendung der Formulare geboten.
Limburg, den 25. Juni 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
R. B. 1437.

**An sämtliche Herren Beauftragten der Kreis-
Schweineversicherung des Kreises Limburg.**
Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche ersuche
ich, die in meinem Rundschreiben vom 18. Juni 1920 —
J. Nr. R. A. 2011 — für den 1. Juli 1920 angeordnete
Schweinejählung, in denjenigen Gemeinden, wo die Durchfüh-
rung derselben wegen der genannten Seuche heute nicht mög-
lich ist, bis auf Weiteres zu unterlassen.
Nach Erlöschen der Seuche werde ich für die Durch-
führung der Jählung einen neuen Termin festsetzen.
Limburg, den 1. Juli 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
R. B. 2011.

Anordnung.
1. Die Anordnung vom 21. Oktober 1919 — VI d.
4211, — betreffend die Haut notgeschlachteter Tiere, wird
aufgehoben.
2. Ziffer 15. Absatz 2, der preussischen Ausführungs-
anweisung der Landeszentralbehörden vom 8. September 1916
zu der Bekanntmachung des Reichsanwalters über Fleischver-
sorgung vom 27. März 1917, 17. August 1917 (R. G. Bl.
S. 199 935) und zu der Verordnung über die Regelung des
Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941)
tritt wiederum in Kraft.
Berlin, den 18. Juni 1920.
Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

Wird veröffentlicht.
Limburg, den 1. Juli 1920.
R. B. A. Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Anordnung.
Die Bestimmung II zu § 2 der Preussischen Ausführungs-
anweisung vom 5. Juni 1919 — VI d. 1799 — betreffend
Höchstpreise für Schlachtpferde wird aufgehoben.
Berlin, den 18. Juni 1920.
Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.
In Vertretung, gez. Unterschrift.

Wird veröffentlicht.
Limburg, den 2. Juli 1920.
Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Beit: Emsbachhausen.
An die Herren Bürgermeister in Mühlen, Lindenholzhäuser,
Niederbrechen, Oberbrechen, Niederfelters, Oberfelters, Erbach,
Camberg und Würges.

Dienstag, den 6. Juli d. Js., findet eine Begehung des
Emsbaches, und zwar auf dem linken Ufer statt. Die Schau
beginnt vorm. 10 Uhr in Mühlen und erfolgt aufwärts bis
Würges.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister der oben bezeich-
neten Gemeinden in ihrer Gemarung an der Schau teilzu-
nehmen und die Kommission, wie nachstehend angegeben, zu
erwarten:

Mühlen gegen 10 Uhr vorm. am Bahnhof Eichhofen;
Lindenholzhäuser gegen 10½ Uhr vorm. an der unteren
Gemarungsgrenze;
Niederbrechen gegen 11 Uhr vorm. an der unteren
Gemarungsgrenze;
Oberbrechen gegen 12 Uhr mittags an deren unteren
Gemarungsgrenze;
Niederfelters gegen 12½ Uhr nachm. an der unteren
Gemarungsgrenze;
Oberfelters gegen 2 Uhr nachm. an der unteren
Gemarungsgrenze;
Erbach gegen 2½ Uhr nachmittags an der unteren
Gemarungsgrenze;
Camberg gegen 3½ Uhr nachmittags an den unteren
Gemarungsgrenze;
Würges gegen 4 Uhr nachmittags an deren unteren
Gemarungsgrenze;
Die übrigen Interessenten sind von der Schau in
Kenntnis zu setzen. Für einen ungehinderten Wegang des
linken Ufers ist Sorge zu tragen.
Limburg, den 16. Juni 1920.

Der Landrat als Wasserpolizeibehörde.
E. 1914

Mit der Führung des Geschäftsverkehrs mit dem Kom-
munalverband sind beauftragt:
1. Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutsch-
land in Frankfurt a. M. für a.,
2. Nassauische Landesprodukt-Genossenschaft e. V. m. b.
H. in Dauborn für b.,
3. Landwirtschaftliche Zentral-Genossenschaft e. V. m. b.
H. in Wiesbaden für c.

Die gemäß § 2 anzulegenden Verzeichnisse über die von
den Kartoffelerzeugern abzugebenden Mindestmengen sind als-
bald nach unten abgedrucktem Muster in doppelter Aus-
fertigung aufzustellen und öffentlich auszuliegen. Mit der
Auslegung ist die Ankündigung zu verbinden, daß die ungel-
egten Mengen, sofern ein Lieferungsvertrag nicht abgeschlossen
ist oder wird, an den Kommunalverband abgeliefert werden
müssen. Ein Exemplar des Verzeichnisses ist mir bis zum
5. Juli vorzulegen.

Limburg, den 25. Juni 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Scheffen.

Relly Lehmann
Alfred Wolff
Verlobte.
Hamburg Limburg
Empfang: Sonnabend den 10. Juli. 8/151

Freiw. Feuerwehr Limburg.
Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kameraden von dem Hinscheiden unseres Jubilars und langjährigen Vorführers, Herrn **Franz Auer** geziemend in Kenntnis zu setzen.
Die Kameraden versammeln sich zu der am **Montag** den 5. Juli stattfindenden Beerdigung um 2 1/2 Uhr am Vereinslokal. 3(151)
Das Kommando.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.
Gemüse-Verkauf.
Dienstag den 6. Juli, nachmittags von 2—4 Uhr in der Stadt. Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhofe Verkauf von **Erbsen, Karotten, Bohnen, Kohlrabi und Mangold.** 2(151)
Städt. Lebensmittelamt.

Am 5. Juli, nachmittags 3 Uhr werden im Hofe des hiesigen Gefängnisses ein ausgedehnter **Kupferner Wannen, Zinkbadewanne und eiserner Wasserbehälter** meistbietend versteigert.
Limburg, den 28. Juni 1920. 5/151
Der Oberstaatsanwalt.

Feldhüter-Anzeigebücher mit Dienstplanweisung.
Feldhüter-Anzeigeformulare nach amtlicher Vorschrift zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei.**

Die Verteuerung des Lebensunterhalts
ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Auf vielen Gebieten ist die Kaufkraft des Volkes erschöpft und die meisten stehen vor der unumgänglichen Notwendigkeit, sich weitgehende Einschränkungen aufzuerlegen. Es gibt aber Dinge, die man unter keinen Umständen missen möchte und die man nicht entbehren kann, will man sich nicht Schädigungen aussetzen. Dazu gehört auch die **heimatliche Zeitung.** Jede andere Zeitung kann eher entbehrt werden als das **Heimatblatt**, in dem nicht nur die großen und kleinen Ereignisse aus der Umgebung gesammelt und mitgeteilt werden, sondern auch alle Verordnungen und Bekanntmachungen enthalten sind, die die eigene Wirtschaft und Haushaltung angehen. Der „**Ämliche Teil**“ des „**Limburger Anzeiger**“ ist darum ein rechtes Merkblatt sowohl für den Staats-, Kommunal- und Gemeindebeamten, wie für jeden Familienvater und Haushaltungsvorstand. Er bildet eine wesentliche Ergänzung zu den Nachrichten aus dem **politischen Leben**, die heute jeden Staatsbürger, Mann und Frau, interessieren. Der „**Limburger Anzeiger**“ stützt sich auf eine rasche und genaue Berichterstattung, die durch politische und wirtschaftliche Artikel aus berufener Feder eine vortreffliche Erläuterung erfährt. Daneben kommt auch das Gebiet der Unterhaltung zu seinem Recht. Ihm dienen die vermischten Abhandlungen und Betrachtungen aus aller Welt, die reichhaltige Samstagsbeilage und der Romanteil, welcher mit dem spannenden Roman „**Lodernde Liebe**“ von Erich Ebenstein begonnen hat.

Bewahrt Euch Eure Heimatpresse!
Bestellt den „Limburger Anzeiger“.

Wirksames Insetationsorgan
ist der in **LIMBURG (Lahn)** im 83. Jahrgang tägl. erscheinende
„Limburger Anzeiger“ Amtl. Kreisblatt.
1888 gegründet.
Anzeigenblatt für die Bewohner Limburgs und der Landgemeinden in u. ausser dem Kreise Limburg.
Bezugspreis **3,90 M.** monatlich.

Schafwolle
spinnt und färbt in eigenem Betriebe.
Robert Drott,
Limburg a. d. L., Frankfurterstr. 37. 6/137

Bei allen Anfragen und Mitteilungen, die eine Anzeige unfr. Bl. betreffen, ist es unbedingt erforderlich, daß die jeder Anzeige beige druckte Nummer — z. B. 3(42 — angegeben wird.
Anfragen ohne die Nummerangabe können in keinem Falle beantwortet werden.
Die Geschäftsstelle.

Bestellen Sie sofort bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-Deutschlands bedeutendste Zeitung:
Das Hamburger Fremdenblatt
mit Handels- und Schiffsahrts-Nachrichten und Kupfertiefdruck-Beilage Rundschau im Bilde
Wöchentlich 12 Ausgaben.
Postbezugspreis:
Ausgabe A (mit Lokal-Anzeigen): monatl. M. 9.—, vierteljährl. M. 27.—
Ausgabe B (ohne Lokal-Anzeigen): monatl. M. 7.50, vierteljährl. M. 22.50
Probenummer kosten- u. portofrei.
Auslands- und Wochen-Ausgabe des Hamburger Fremdenblattes:
Deutsche Hebersee-Zeitung reich illustriert in Kupfertiefdruck
Postbezugspreis:
für Deutschland M. 6.— vierteljährlich.
Wir versenden an uns aufgegebenen Adressen von Auslandsdeutschen Probenummer mit Tarif.

Visitkarten werden sauber angefertigt in der **Druckerei des Kreisblattes.**

Großer politischer Nachrichten dienst
Öffentliche Zeitung Berlin
Monatlicher Bezugspreis M. 14.—
Junges deutsches Schäferhund (Hündin), auf den Namen „**Senda**“ geb. end, seit Donnerstag entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung. 7(151)
Wilh. Wald IV., Staffell, Elzweg 76.
Arbeitsbücher zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei.**
Handwerker Gewerbetreibende
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuerfragen
Technisches Rat
Forderungen
Buchführung
durch die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Parndt 309

Erziehungshaus Schloss Werdorf,
Kr. Wetzlar. Vorber. f. alle Klassen. Vorz. Verpflegung
Schöne, gef. Lage. 3/1

Deutsche Warte
Tageszeitung für Lebens-, Wirtschafts- und Bodenreform mit den Beiblättern
Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitswarte — Jugendwarte — Der Sonntag — Frauenzeitung und tägliches Unterhaltungsblatt.
Monatlich nur **6 Mark** Berlin NW 6.

Erziehungshaus Schloss Werdorf,
Kr. Wetzlar. Vorber. f. alle Klassen. Vorz. Verpflegung
Schöne, gef. Lage. 3/1

Freibank
Gegen Fleischarten:
Dienstag den 6. Juli 1920, von 10—12 Uhr vormittags von Karten Nr. 201 bis 800 u. von 2—3 1/2 Uhr nachmittags von Karten Nr. 801—1300. Es werden pro Familie 2 Pfd. abgegeben. Preis à Pfd. 5 u. 6 M. 9/151
Schlachthofverwaltung.

Wirt, 40 Jahre, ev., mit 2 Kindern (Mädel 14 Jahre, Junge 13 Jahre) mit sehr gutem eigenen Geschäft und etwas Landwirtschaft in einem Kurstädtchen im Taunus, wünscht sich bald wieder zu verheiraten mit einer ev. braven Bürgerstochter vom Lande, (Wirt ohne Kinder nicht ausgeschlossen) mittlere Größe, mit Vermögen, die Liebe zu den Kindern und am Geschäft hat, Schriftl. Angebote unter Nr. 15(150 a d. Expd. d. Bl. erb.

Gut empfohlenes **Alleinmädchen** gegen guten Lohn und Behandlung für kleine Familie (3 Personen) gesucht. 1(147)
Frau Direktor **Schröpper,** Oberfelders.

Gut empfohlenes, besseres **Alleinmädchen** in Küche und Hausarbeit erfahren, gegen hohen Lohn gesucht. 10/145
Frau Amtsgerichtsrat **Saub,** Wiesbaden, Martinstraße 2

Brav. fleiß. Mädchen für Küche und Haus gesucht. Gutsverwaltung **Gaßbach** 9/150 b. Jdsheim i. Taunus.

Knecht für landwirtschaftliche Arbeiten auf sofort gesucht. 7/150
Georg Anton Wolf Staffell.

Ein gebrauchter noch guterhaltener **Viehwagen**, ein **Doppelspänner-Pferdegewehr**, ein **Chaisegeschirr**, eine ganz neue wasserdichte **Wagendecke**, Feiendensware, zu verkaufen. 10/146
Näh. in der Expd. d. Bl.

Ein gebr., fast neuer, **Gasherd mit Backofen** zu verkaufen. 4(151)
Staffell, Allee 47.

Rassenschraut fast neu, zu verkaufen. Angebote unt. H. I. 15(149) an die Expd. d. Bl.

Deutsche Warte
Tageszeitung für Lebens-, Wirtschafts- und Bodenreform mit den Beiblättern
Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitswarte — Jugendwarte — Der Sonntag — Frauenzeitung und tägliches Unterhaltungsblatt.
Monatlich nur **6 Mark** Berlin NW 6.

Erziehungshaus Schloss Werdorf,
Kr. Wetzlar. Vorber. f. alle Klassen. Vorz. Verpflegung
Schöne, gef. Lage. 3/1